## **Bericht und Antrag**

## des Gesundheitsausschusses

über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden

Im Zuge seiner Beratungen über den Antrag 1660/A der Abgeordneten Gabriela Schwarz, Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden, hat der Gesundheitsausschuss am 8. Juni 2021 auf Antrag der Abgeordneten Gabriela Schwarz und Ralph Schallmeiner mit Stimmenmehrheit (dafür: V, S, G, dagegen: F, N) beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Novelle zum Gehaltsgesetz 1956 und zum Vertragsbedienstetengesetz 1948 zum Gegenstand hat.

Dieser Antrag war wie folgt begründet:

"Mit der gegenständlichen Novelle werden die Regelungen im Gehaltsgesetz 1956 und im Vertragsbedienstengesetz 1948 betreffend die Dienstfreistellung wegen Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe dem B-KUVG angepasst."

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Mag. Markus Koza, Martina Diesner-Wais, Mag. Gerald Loacker und Gabriele Heinisch-Hosek sowie der Ausschussobmann Abgeordneter Mag. Gerhard Kaniak das Wort.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Mag. Markus Koza gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2021 06 08

Mag. Markus Koza

Mag. Gerhard Kaniak

Berichterstatter

Obmann